

Finanzamt Finanzamt München
Steuernummer / Geschäftszeichen (Bitte bei allen Rückfragen angeben) 143 / 314 / 10005, K75

Telefon 089 1252-7197	Datum 26.01.2026
--------------------------	---------------------

Finanzamt München, 80275 München



29. Jan. 2026

Eingegangen MUC

Baker Tilly Steuerberatungsgesellschaft
mbH & Co. KG
Nymphenburger Str. 3b
80335 München

19A

Nachweis für Wiederverkäufer von Erdgas und/oder Elektrizität für Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers

(§ 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b und Abs. 5 UStG)

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer bzw. unternehmerischen Leistungsempfänger** bescheinigt, dass

ORLEN Energy Trading GmbH, Erika-Mann-Str. 23, 80636 München

Wiederverkäufer von

- ☒ Erdgas ¹⁾
- ☒ Elektrizität ²⁾

im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist und

- ☒ unter der Steuernummer 143 / 314 / 10005
- ☒ unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE275882757

registriert ist.

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 25.01.2029.

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

1) Für empfangene Lieferungen von Erdgas im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet (§ 13b Abs. 5 Satz 3 UStG).
2) Für Lieferungen von Elektrizität im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet, wenn auch der Vertragspartner Wiederverkäufer im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist (§ 13b Abs. 5 Satz 4 UStG).